

Bericht des Aufsichtsrats





Georg F. W. Schaeffler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand überwacht und beraten. Dabei war er rechtzeitig und unmittelbar in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Gesellschaft und den Konzern von grundlegender Bedeutung waren. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form über die Unternehmensentwicklung unterrichtet. Der Vorstand hat dabei fortlaufend detailliert über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und der Sparten, über die Finanzlage, die kurz- und langfristige Planung sowie über Fragen zu Compliance und Risikomanagement informiert. Soweit es wichtige Geschäftsvorfälle gab, hat der Vorstand den Aufsichtsrat jeweils zeitnah informiert. Außerdem haben der Vorstand und der Aufsichtsrat die Strategie der Schaeffler Gruppe im Detail diskutiert und weiterentwickelt.

Die Aufsichtsratsmitglieder standen dem Vorstand auch außerhalb von Sitzungen für Gespräche zur Verfügung. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands und hat sich über alle aktuellen Fragen und Entwicklungen laufend berichten lassen.

 Mehr zu Corporate Governance ab Seite 85 im Geschäftsbericht 2017

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Berichtszeitraum gab es eine personelle Änderung im Aufsichtsrat. Frau Yvonne Münch schied am 07. März 2017 aus dem Aufsichtsrat aus, weil sie Mitarbeiterin einer Gruppengesellschaft war, die an Dritte veräußert wurde. Am 08. April 2017 wurde die gerichtliche Bestellung von Frau Andrea Grimm als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats wirksam.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats blieb 2017 unverändert. Es sind folgende Ausschüsse gebildet:

- Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz:
Georg F. W. Schaeffler (Vorsitzender), Norbert Lenhard, Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann und Jürgen Wechsler
- Präsidialausschuss:
Georg F. W. Schaeffler (Vorsitzender), Norbert Lenhard, Barbara Resch, Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann, Jürgen Wechsler und Prof. KR Ing. Siegfried Wolf
- Prüfungsausschuss:
Dr. Siegfried Luther (Vorsitzender), Dr. Reinold Mittag, Georg F. W. Schaeffler, Robin Stalker, Salvatore Vicari und Jürgen Worrlich
- Nominierungsausschuss:
Georg F. W. Schaeffler (Vorsitzender), Dr. Holger Engelmann, Prof. Dr. Bernd Gottschalk und Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2017 erneut mit Fragen über seine Zusammensetzung befasst. Er hat dabei ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium sowie ein Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat erarbeitet. Des Weiteren wurde auch ein Diversitätskonzept für den Vorstand erstellt.

Der Aufsichtsrat ist unverändert der Ansicht, dass ihm in ausreichender Anzahl unabhängige Mitglieder (im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex) angehören. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder der Anteilseigner im Aufsichtsrat unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK mit Ausnahme von Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann und Herrn Georg F. W. Schaeffler.

Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitgliedern sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Bestellung von Vorstandsmitgliedern

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus Klaus Rosenfeld (Vorsitzender), Prof. Dr.-Ing. Peter Gutzmer (stellvertretender Vorsitzender), Dietmar Heinrich (seit 01. August 2017), Oliver Jung, Prof. Dr. Peter Pleus, Corinna Schittenhelm, Dr. Stefan Spindler und Matthias Zink. Dietmar Heinrich wurde nach Ausscheiden von Dr. Ulrich Hauck (bis 31. Juli 2017) mit Wirkung vom 01. August 2017 an für die Dauer von drei Jahren zum Vorstandsmitglied bestellt. Außerdem hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 17. Juli 2017 die Amtszeit von Dr. Spindler mit Wirkung vom 01. Mai 2018 an um fünf Jahre verlängert.

Gemäß Geschäftsordnung des Vorstands ist Klaus Rosenfeld für die CEO Funktionen, Prof. Dr.-Ing. Peter Gutzmer für den Bereich Technologie, Dietmar Heinrich für den Bereich Finanzen, Prof. Dr. Peter Pleus und Matthias Zink für die Sparte Automotive, Dr. Stefan Spindler für die Sparte Industrie, Oliver Jung für Produktion, Logistik und Einkauf sowie Corinna Schittenhelm als Arbeitsdirektorin für den Bereich Personal zuständig. Das Unternehmen hat ab 01. Januar 2018 eine neue Sparte „Automotive Aftermarket“ gebildet. Der Aufsichtsrat hat am 06. Oktober 2017 Michael Söding mit Wirkung vom 01. Januar 2018 an für die Dauer von drei Jahren zum Vorstand der neu gebildeten Sparte bestellt.

Themen im Aufsichtsratsplenium

Der Aufsichtsrat kam im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen, einer Strategiesitzung und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen. Daneben gab es einen schriftlichen Umlaufbeschluss und einige Telefonkonferenzen, in denen der Vorstand über Geschäftsvorfälle informierte.

Am 03. Februar 2017 fand eine außerordentliche telefonische Sitzung des Aufsichtsrats statt. In der Sitzung wurde die vorläufige Zielerreichung bei der variablen Vorstandsvergütung erörtert.

Am 03. März 2017 fand die erste ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats in der Berichtsperiode statt. In der Sitzung wurde – neben einer Information über die aktuelle Geschäftsentwicklung – der Jahres- und Konzernabschluss der Schaeffler Gruppe 2016 erörtert, der Jahresabschluss festgestellt und der Konzernabschluss, die Schlussklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht und der Gewinnverwendungsvorschlag gebilligt. Außerdem wurden der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2017 und die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Gegenständen der Tagesordnung der Hauptversammlung 2017 verabschiedet. Daneben wurde über die Zielerreichung bei der variablen Vorstandsvergütung beschlossen. Außerdem wurde das Ergebnis der von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführten Prüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung erörtert. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kam zu dem Ergebnis, dass die Gesamtdirektvergütung der Vorstandsmitglieder der Schaeffler AG in Höhe, Struktur und Ausgestaltung der Vergütungsinstrumente im Branchen-, Größen- und Landesvergleich üblich und angemessen ist.

In der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 10. Mai 2017 wurden neben einigen Personalthemen die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG festgelegt. Außerdem wurde über die Geschäftsentwicklung sowie das Ergebnis des 1. Quartals 2017 berichtet. Ergänzt wurde die Sitzung durch einen Bericht über den Technologie-Dialog in der Schaeffler Gruppe.

In der außerordentlichen telefonischen Sitzung am 17. Juli 2017 wurde Herr Dietmar Heinrich zum Vorstand bestellt und der Vorstandsdiensvertrag von Herrn Dr. Stefan Spindler verlängert.

Am 05. Oktober 2017 fand die Strategiesitzung des Aufsichtsrats statt. In der Sitzung stellte der Vorstand seine Strategieüberlegungen für die Schaeffler Gruppe dar. Die Vorschläge wurden im Einzelnen diskutiert.

In der dritten ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 06. Oktober 2017 wurde über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Schaeffler Gruppe sowie über das Ergebnis des ersten Halbjahres 2017 berichtet. Außerdem gab es einen Bericht über die Projekte „Europäisches Distributionszentrum“ und „Aftermarket Kitting Operation“. Des Weiteren wurde Herr Michael Söding zum Vorstand bestellt.

Mit Umlaufbeschluss vom 06. November 2017 genehmigte der Aufsichtsrat das Projekt „Aftermarket Kitting Operation“.

In der vierten und letzten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 15. Dezember 2017 wurde über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Schaeffler Gruppe und das Ergebnis des dritten Quartals 2017 berichtet. Außerdem wurden das Budget 2018 und die Mehrjahresplanung 2018 bis 2022 verabschiedet. Es gab einen Bericht über den Unternehmensbereich Fahrwerksysteme. Außerdem wurde die Investitionsfinanzierung für die Projekte „Europäisches Distributionszentrum“ und „Aftermarket Kitting Operation“ verabschiedet. Neben Personalthemen wurden am 15. Dezember 2017 auch das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium sowie die Diversitätskonzepte für Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Daneben wurde eine aktualisierte Erklärung zum Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) verabschiedet und die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchsicht der nichtfinanziellen Berichterstattung (§ 111 Abs. 2 Satz 4 AktG) beauftragt.

Themen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats kam im Berichtszeitraum insgesamt zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Daneben gab es einen schriftlichen Umlaufbeschluss. Der Präsidialausschuss hat dabei jeweils die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und dabei insbesondere die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vorbereitet. Des Weiteren wurden vom Präsidialausschuss Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern genehmigt. Außerdem wurde in der ordentlichen Sitzung des Präsidiums am 05. Oktober 2017 die vom Vorstand vorgeschlagene Weiterentwicklung der Organisationsstruktur der Schaeffler Gruppe genehmigt. Mit Umlaufbeschluss vom 23. November 2017 wurde eine Vergleichsvereinbarung zwischen der Schaeffler Technologies AG & Co. KG und der Allianz Global Corporate & Specialty SE genehmigt.

Der Prüfungsausschuss kam im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Neben der Befassung mit dem Jahres- und Konzernabschluss einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung und dem Abhängigkeitsbericht, hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den Zwischenberichten zum 31. März 2017, 30. Juni 2017 und 30. September 2017 befasst. Regelmäßig wurde im Prüfungsausschuss über die Themen Compliance, Interne Revision, Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem berichtet. Daneben gab es Status-Updates über eine DPR-Prüfung und über die Leistungen des Abschlussprüfers. Berichtet wurde über die Implementierung von IFRS 15 und über das F&E-Controlling. Es wurden Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers diskutiert und genehmigt. Auch wurde der Prozess zur Prüfung der Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers einer Überprüfung unterzogen. Der Prüfungs-

ausschuss hat der Hauptversammlung 2017 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Bestellung als Abschlussprüfer, Konzernabschlussprüfer und als Prüfer für die prüferische Durchsicht von unterjährigen Abschlüssen und Finanzinformationen empfohlen. Der Prüfungsausschuss hat der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Prüfungsauftrag erteilt und die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Außerdem hat der Prüfungsausschuss vorgeschlagen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der prüferischen Durchsicht der nichtfinanziellen Berichterstattung zu beauftragen.

Im Berichtszeitraum haben der Nominierungsausschuss und der Vermittlungsausschuss nicht getagt.

Die Vorsitzenden des Präsidialausschusses und des Prüfungsausschusses haben dem Aufsichtsratsplenum in der jeweils nachfolgenden Sitzung über die Ausschussarbeit berichtet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Mitglieder der Ausschüsse haben im Berichtszeitraum an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie angehörten, teilgenommen.

Jahresabschluss und Konzernabschluss 2017

Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden unter Einbeziehung der Buchführung und des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie des Risikofrüherkennungssystems von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Konzernabschluss der Schaeffler AG zum 31. Dezember 2017 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Zudem hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG („Abhängigkeitsbericht“) geprüft. Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

Der Abschlussprüfer hat für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Er hat außerdem festgestellt, dass der Vorstand zur Risikofrüherkennung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat und das Risikofrüherkennungssystem grundsätzlich geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Zum Abhängigkeitsbericht hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

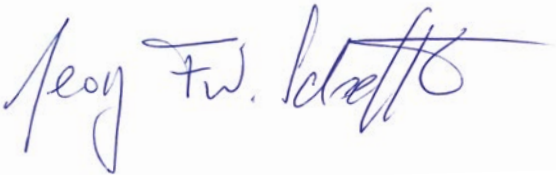
Die Schaeffler AG hat für das Geschäftsjahr 2017 erstmals einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht erstellt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den nichtfinanziellen Bericht einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen und festgestellt, dass ihr auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Annahme veranlassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt worden ist.

Die Jahresabschlussunterlagen, der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht, der Abhängigkeitsbericht, die Prüfungsberichte und der Bericht über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit wurden am 01. März 2018 im Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert. Der Prüfungsausschuss hat die Ergebnisentwicklung für das Geschäftsjahr 2017, die Vermögens- und Finanzlage zum Bilanzstichtag und insbesondere die Risikovorsorge kritisch hinterfragt. Außerdem wurden die Jahresabschlussunterlagen, der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht, der Abhängigkeitsbericht, die Prüfungsberichte und die Empfehlungen des Prüfungsausschusses in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 02. März 2018 behandelt. Die erforderlichen Unterlagen waren rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses bzw. des Aufsichtsrats verteilt worden, sodass ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand. Bei den Beratungen war der Abschlussprüfer anwesend. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung und der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit und stand dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sich auf Basis eigener Prüfungen des Jahresabschlusses, des Abhängigkeitsberichts (einschließlich der Schlussklärung des Vorstands), des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts und des Konzernabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht sowie auf Basis der Empfehlungen des Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen, insbesondere auch gegen die Schlussklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht, waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und wird der Hauptversammlung gemeinsam mit dem Vorstand für 2017 die Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,54 EUR je Stammaktie und in Höhe von 0,55 EUR je Vorzugsaktie vorschlagen.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands, den Führungskräften sowie allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schaeffler AG und der Konzerngesellschaften für ihren hohen und engagierten Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2017.

Für den Aufsichtsrat



Georg F. W. Schaeffler
Vorsitzender

Herzogenaurach, den 02. März 2018